Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 10 (1889)

Heft: 3

Artikel: Ein Eisenbahngespräch

Autor: Iseli

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-257186

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

des Betreffenden nichts zu tun hat. 6. Das Vorschlagsrecht der Inspektoren bei Lehrerwahlen kann zu gefährlichen Missbräuchen führen. 7. Das bestehende «Reglement über die Obliegenheiten der Schulbehörden» vom 5. Januar 1871 wird vielfach gerade da nicht gehandhabt, wo dessen genaue Einhaltung Missbräuche verhüten könnte. Für den Fall, dass der Gesezgeber das gegenwärtige Inspektorat beibehalten sollte, ist dasselbe in folgender Weise umzustellen: 1. Der Inspektor bezeichnet aus dem behandelten Unterrichtsstoff das Gebiet, über welches abgefragt werden soll; zu prüfen hat aber hauptsächlich der Lehrer. 2. Bei jeder Inspektion hat der Inspektor in irgend einem Fache eine kurze Musterlektion zu erteilen. 3. Das Vorschlagsrecht der Inspektoren bei Lehrerwahlen fällt dahin; im übrigen bleiben ihre Funktionen die bisherigen. 4. Das in den lezten Jahren eingeführte System der «individuellen Prüfung» und deren Statistik ist abzuschaffen. 5. Gewisse Vorschriften des Reglements vom 5. Januar 1871, so § 6, litt. b und c, § 9, § 15 (und § 14, al. 2, der Einsender) werden zu gewissenhafterer Ausführung empfohlen.

Ein Eisenbahngespräch.

Lezten Herbst begegneten sich in Zürich zwei Lehrer, die am Lehrerrekrutenkurs in Luzern Bekanntschaft gemacht hatten, ein Zürcher und ein Berner. Der erstere wollte an die Schulsynode nach Winterthur, der andere zu einem Verwandten im Thurgau auf Besuch. So traf es sich, dass sie miteinander in den gleichen Wagen stiegen und die Fahrt nach Winterthur gemeinsam machten.

Das trifft sich gut, sagte der Zürcher, dass ich heute mit dir fahren kann. Die zürcherische Schulsynode behandelt heute die Schulinspektionsfrage und es soll der Vorschlag gemacht werden, dass durch das neue Schulgesez unsere Bezirksschulpflegen abgeschafft und Schulinspektoren an ihre Stelle gesezt werden. Diese Fachinspektoren sind jedenfalls besser, als die Bezirksschulpflegen, welche aus Leuten zusammengesezt sind, die wenig von der Pädagogik verstehen. Nicht wahr?

B.: Wir haben die Schulinspektoren seit mehr als 30 Jahren, aber ich glaube nicht, dass sie noch eingeführt würden. Wir haben sie jezt, es wird schwer sein, sie wieder abzuschaffen.

Z.: Es scheint also, Ihr seid mit dieser Einrichtung nicht besonders zufrieden.

B.: Es gibt Dinge, die in der Teorie sehr schön sind, aber in der Praxis ganz anders aussehen. Als man bei uns die Inspektoren einführte, wurde hervorgehoben, dieselben werden die natürlichen Bundesgenossen, Berater und Freunde der Lehrerschaft sein und werden für eine strikte Vollziehung des Schulgesezes Sorge tragen. Man begann mit 6 Inspektoren, dann kamen 12 und noch sind die meisten Inspektionskreise viel zu gross. Jezt haben die Inspektoren je 200—350 Lehrer und Lehrerinnen unter sich, die sehr von der Gunst und dem Wolwollen ihres Schulinspektors abhängig sind.

Z.: Wir sind von der Bezirksschulpflege abhängig.

B.: Aber, was ist besser, von einem Kollegium beurteilt zu werden oder nur von einem Inspektor? Es müsste sich sonderbar treffen, wenn ein Lehrer sich sämtliche Mitglieder einer Kommission zu Gegnern machte, dagegen ist es leicht möglich, dass ein Lehrer mit dem Inspektor in gewissen Punkten nicht gleicher Ansicht ist und dass daraus eine Feindschaft entsteht.

Z.: Das wird dann auch nicht viel zu bedeuten haben!

B.: Freilich. Der Inspektor gibt das Urteil ab über die Arbeit des Lehrers; ist er nicht in guter Stimmung bei der Prüfung, so fällt natürlich auch das Resultat darnach aus. Er macht die Schulkommission in seinem Bericht auf ungenügende Leistungen aufmerksam. Die Wiederwahl ist gefährdet. Deshalb tut ein Lehrer gut, in pädagogischen Dingen immer die gleiche Meinung zu haben, wie der Inspektor.

Z.: So?

B.: Aber das Schlimmste ist, dass ein Lehrer, der nicht wieder gewählt worden, gleichsam in Acht und Bann erklärt ist. Denn die Gemeinden fragen bei der Wahl den Inspektor über seine Meinung. So wird es schwer sein, im gleichen Inspektionskreise wieder eine Stelle zu bekommen. Handelt es sich um Pensionirung, so muss der Inspektor wieder sein Gutachten bei der Erziehungsdirektion machen und je nach dem fällt die Höhe der Pension aus. Meldet sich aber der entlassene Lehrer in einem andern Kreise, so frägt der betreffende Inspektor seinen Kollegen. Man kann sich vorstellen, wie da die Empfehlung lauten wird.

Z.: Was? Die Tyrannen reichen sich die Hände? (Lacht.)

B.: Ja, Du magst schon lachen! Du bist noch ausserhalb der Schusslinie. Es gibt zuweilen unter den Schulinspektoren Menschen, die gar keinen Widerspruch mehr vertragen. Ein solcher bernischer Schulinspektor wurde einmal wütend darüber, dass er in einer Schule einen Bleistift sah, der nicht sein Firmazeichen trug. Da wurde die Schule gehörig heruntergemacht. Wenn unter den 12 Inspektoren auch nur ein einziges räudiges Schaf ist, so kann es sehr viel schaden, weil mehrere hundert Lehrer und Lehrerinnen unter ihm stehen.

Z.: Immerhin werden solche Leute die Ausnahme bilden. Wir im Kanton Zürich würden mit solchen bald fertig.

B.: Bald gesagt. Aber, es hält schwer, einen Menschen aus einer so einflussreichen Stellung zu sprengen.

(Es kommt eine Station, der Zug hält an und mehrere Personen treten ein, der bernische Lehrer kehrt sich um und sieht, ob kein Schulinspektor eingestiegen ist, dann fährt der Zug ab und das Gespräch wird fortgesezt.)

Es braucht übrigens ein Inspektor von Haus aus kein schlimmer Mensch zu sein, so wird sich doch nach einigen Jahren sein Charakter verschlimmern durch den Beruf, dem er obliegt. Wie ein Landjäger nach und nach durch das beständige Lauern auf Gesezesübertretungen eine sogenannte Landjägerseele bekommt, muss ein Inspektor, der Jahr aus Jahr ein nichts tut, als Schulen examiniren, um die Schwächen jeder Klasse zu finden, ein einseitiger Mensch werden, namentlich, weil so viele Kriecher sind, die sich alles gefallen lassen, sich die Manieren des Inspektors merken.

Z.: Wie er sich räuspert und wie er spukt, das haben sie glücklich ihm abgegukt.

B.: Schliesst sich ein Inspektor irgend einer Koterie oder Clique an, so haben die es schlimm, welche nicht dazu gehören. Es werden dem Inspektor, scheinbar ganz unschuldig, allerlei Mitteilungen über die Schulführung derselben gemacht, so dass der Inspektor mit einer vorgefassten Meinung in ihre Schule kommt und nun die Fehler absolut finden will, von

denen er gehört hat. Findet er sie nicht sogleich, so glaubt der Inspektor, er werde von dem betreffenden Lehrer hintergangen und wird ungeduldig.

Z.: An solche Sachen habe ich allerdings nicht gedacht; aber es wäre auch im Kanton Zürich möglich.

B.: Am meisten leidet aber die Schule. Der Unterricht wird zur Schablone und das geistige Leben in der Lehrerschaft geht zum Teufel. Als wir noch keine Schulinspektoren hatten, konnte jeder frei arbeiten und sich Erfahrungen sammeln. Es lag darin ein Anstoss zu geistiger Ausbildung. Sobald aber der Inspektor die Metode bestimmte, wurde der geistigen Fortbildung der Todesstoss gegeben, wodurch natürlich die Geistesfrische im Unterricht, die geistige Anregung für den Schüler auch verloren geht. Der Lehrer muss auf die Inspektion eintrillen, wenn er sich nicht zu Schanden machen will.

Z.: Nein, da gebe ich unserer Bezirksschulkommission troz ihrer Mängel doch noch den Vorzug. Es ist besser, die Gletscherberge in dem Rüken zu haben, als die — Schulinspektoren. Ich werde heute gegen die Inspektoren stimmen.

Es ertönt der Ruf: Winterthur, aussteigen!

B. (Zum Abschied die Hand reichend): Recht so!

Wir sind aber mit dem Tema noch nicht zu Ende. In einem Briefe werde ich Dir meine prinzipiellen Bedenken gegen das Inspektorat mitteilen.

* * *

Schablonenberg, den 30. Nov. 1888.

Werter Freund!

Als ich in Winterthur von Dir Abschied nahm, gab ich Dir das Versprechen, Dir meine prinzipiellen Bedenken gegen das Schulinspektorat brieflich mitzuteilen. Ich habe dann mit Vergnügen vernommen, dass die zürcherische Schulsynode fast einstimmig die Einführung des Schulinspektorats abgelehnt hat. Seitdem habe ich meine Winterarbeit angefangen und den Schulwagen in Gang gebracht, was bei uns im Kanton Bern nach den grossen Herbstferien immer ein angestrengtes Stük Arbeit ist. Doch jezt zur Sache. Vorerst kommt es mir vor, das Schulinspektorat schädige den erzieherischen Einfluss der Schule. Die Schule ist vor allem Erziehungsanstalt und soll bei der Jugend eine tüchtige Gesinnung und Charakterfestigkeit pflanzen. Die Grundbedingung zur Erreichung dieses Zwekes ist die Liebe der Jugend zur Schule. Wie will es nun ein Inspektor anfangen, um eine Schule in diesem Punkte zu beurteilen? Ist er da nicht fast gänzlich auf das Hörensagen angewiesen? Die Bewohner des Schulbezirks und namentlich die Eltern, welche ihre Kinder in die Schule schiken, wissen es, aber ein Inspektor, der mehrere Stunden weit weg wohnt, kann sich darüber kein eigenes Urteil bilden. Nun wirst Du sagen: Gut, wenn die Schule eine richtige Erziehungsanstalt ist, so werden die Schüler bei der Inspektion auch ihren Mann stellen und werden sich über ihre Kenntnisse gehörig ausweisen können. Sie werden richtig lesen, rechnen etc. Das ist ganz richtig. Aber der andere Weg, diese mehr äusserlichen Fertigkeiten zu erlangen, der Weg der mechanischen Drillerei, ist viel kürzer und sicherer, denn die Schüler eignen sich leicht durch Auswendiglernen Kenntnisse an, ganz gedächtnismässig und ohne Verständnis. Für die Inspektion lässt sich das schnell eintrichtern, freilich gehen dann solche Kenntnisse ebenso schnell wieder verloren: «wie gewonnen, so zerronnen.» An der Inspektion aber, bei der grossen Parade, sieht die Sache ganz hübsch aus, selbst viel schöner als an einer guten Schule, an der ein ehrlicher Mann arbeitet. Es ist mir von ehrlichen Lehrern genug darüber geklagt worden.

So liegt natürlich für jeden die Versuchung nahe, auch diesen bequemen und «erfolgreichen» Weg einzuschlagen. Denn man lässt sich nicht gern an den Schatten stellen. In dieser Beziehung hat unser Inspektorat einen schädlichen Einfluss ausgeübt. Die Schule ist anstatt eine Erziehungsanstalt eine mechanische Drillanstalt geworden. Viele Lehrer «arbeiten» eben nur mehr auf die Inspektion. Welche Folgen hat das? Ein angesehener Mann hat mir erzählt, als er in die Schule gegangen, haben sie das wol gemerkt und gesehen, wie der Schulinspektor hintergangen worden sei, und sie haben ihrerseits dann auch den Lehrer getäuscht. Durch die Inspektion wird also geradezu unter der Jugend die Unehrlichkeit gepflanzt.

Ebenso schlimm ist, dass der Lehrer durch das Inspektorat zum blossen Taglöhner herabgedrükt wird. Treffend wurde die Lehrerschaft mit einer Armee verglichen, die Lehrer sind die gemeinen Soldaten, die Inspektoren die Offiziere, der Erziehungsdirektor der General. Aber der blinde Gehorsam, welcher in der Armee gefordert werden muss, passt im Schulwesen nicht. Ein Erzieher und ein Soldat sind zweierlei. Die Gewehrhandgriffe, die Marschbewegungen müssen genau nach Kommando ausgeführt werden. Aber niemals wird ein erziehender Unterricht nach dem Kommando eines Inspektors erteilt werden können, ohne Gefahr zu laufen, dass alles mechanisirt werde! Menschen bilden und Menschen totschiessen ist eben auch zweierlei.

Es liegt in der Natur der Sache, dass, wenn der Lehrer seinen Unterricht den Schülern anpassen und einen sittlichen Einfluss auf den Schüler ausüben soll, der Lehrer selber ein freier Mann sein muss. Die individuelle Geistesfreiheit des Lehrers ist die erste Bedingung zum Gedeihen der Schule. Die Freiheit erfreut den Menschen und entwikelt seine geistigen Kräfte. Unter der Knechtschaft verbittert das Gemüt und bildet sich nichts aus als Schlauheit und Verschlagenheit. Die geistige Ausbildung der Lehrer wird gelähmt, die Initiative getötet. Wenn der Lehrer im Seminar eine gute Bildung erlangt hat und er ein Patent besizt, so soll man ihn nachher in der Wahl seiner Metode frei lassen und ihn nicht fortwährend kujoniren. Den Pfarrern, den Ärzten, den Staatsbeamten lässt man diese Freiheit. Aber gerade der Erzieher, der die Freiheitsliebe in den Herzen des aufwachsenden Geschlechts eines Freistaates weken soll, ist am wenigsten frei in seinem Beruf. Wie reimt sich das?

Wäre der Lehrer frei, so könnte er den Unterricht auch den örtlichen Verhältnissen anpassen. Jezt muss er sich nach dem Inspektor richten und dadurch wird die Schule viel mehr dem Volke entfremdet, als man glaubt. Wenn bei uns die Schule populär werden soll, so müssen zuerst die Inspektoren weg. Die Lehrer werden sich schon selbst zu helfen wissen. Wenn es aber schief geht in einer Schule, weiss es eine Bezirkskommission, die mit allen Verhältnissen zehnmal besser vertraut ist, als ein entfernt wohnender Inspektor, schneller und wird auch einschreiten, wenn es notwendig ist. Denn man muss sich nicht einbilden, dass das Volk einen Lehrer

besolde, wenn er seine Pflicht nicht erfüllt. Sonst ist dann die Erziehungsdirektion auch noch da. Das weisst Du aber alles sehr wol aus eigener Anschauung. Darum schliesse ich jezt meine Epistel, die länger geworden ist, als ich's gewünscht habe. Du siehst, ich bin einstweilen noch nicht geneigt, das sacrificio dell' intelletto zu bringen, wie Herr Nationalrat Joos sich ausdrüken würde.

Gehab Dich wol, mein Lieber! Wenn ich Dich wiedersehen werde, ist vielleicht das Inspektorat auch bei uns begraben.

In dieser Hoffnung grüsst Dich Dein

Iseli.

Urteile unserer Fachmänner.

Sammlung der Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den schweizerischen Rekrutenprüfungen. — Altorf, Verlag der Buchdrukerei Huber. Preis 30 Cts.

In vierter und vermehrter Auflage liegt nunmehr diese von Rektor Nagel zusammengestellte Sammlung trefflichen Rechnungsmaterials vor uns, und wir können nicht umhin, sie, wie schon früher, an dieser Stelle freudig zu begrüssen.

Nicht nur wird da dem Lehrer unserer Volksschule in reicher Auswahl das zu erstrebende Lehrziel des Rechnungsunterrichtes vor die Augen gestellt, sondern auch der Lehrer unserer Mittelschulen findet in den zwei höhern Notenstufen mannigfaltiges Wiederholungs- und Prüfungsmaterial. Gerade höhere Schulen, die mehr den wissenschaftlichen Betrieb der Aritmetik im Auge haben, laufen oft Gefahr, die praktischen Anwendungen zu sehr in den Hintergrund treten zu lassen. So kann es vorkommen, dass Gymnasiasten, die in matematicis schon allerlei Höheres los haben, durch eine Rekrutenaufgabe für Note 1 verblüfft werden können. Gegen solche Einseitigkeit bildet die Benuzung dieses Büchleins ein Korrektiv, indem es durch seine Reichhaltigkeit die praktischen Bedürfnisse nahe legt und verhindert, zu höheren Gebieten überzugehen, bis die erlernte Teorie mit Sicherheit und Fertigkeit auf alle Verhältnisse des praktischen Lebens angewendet werden kann. In anbetracht des billigen Preises eignet es sich auch für die Hand des Schülers. Für die mittlern und höhern Rechnungsklassen bietet es ein geordnetes und wertvolles Material zu Repetitionen, zu Prüfungen und zur Erzielung der Selbständigkeit und Sicherheit im Rechnen. Wo aber die Einführung für die Klassen untunlich wäre, sollte doch der Lehrer sich dieses schäzbare Hilfsmittel nicht vorenthalten.

Was die beiden Proben anbetrifft, von denen in den Vorbemerkungen die Rede ist, so lege ich auf die formale Probe, weil zu zeitraubend, ebensowenig Wert, als auf die reale Probe (Schäzung) viel, da diese sozusagen ohne Zeitverlust den Rechner allfällige grobe Irrtümer erkennen lässt. Die formale Probe pflegen wir jeweilen in der Regel nur anzuwenden zur Bestätigung neuentwikelter Metoden oder Rechnungsarten.

Wenn wir neben den vielen Vorzügen noch einen Tadel aussprechen, so trifft er nicht den Herausgeber, sondern den Verfasser einer Aufgabe, bei der es sich um die Bestimmung des Kapitals handelt. Es kommt da in N° 9, pag. 31, vor, dass das Kapital nicht eine genau begrenzte Summe ist, was in keiner Weise gerechtfertigt werden kann. Derartige Kapitalien gibt es schlechterdings nicht; Kapital, Prozent und Zeit sind stets bestimmt begrenzte Grössen. Solch' teoretische Aufgaben enthalten eine innere Unwahrheit und sollten überhaupt nicht, geschweige an Rekrutenprüfungen, vorkommen. So viel ich bis jezt bemerkt habe, ist dies jedoch ein vereinzelter Fall, um so mehr hat's mich in Erstaunen gesezt, wie ein solch' weisser Rabe sich unter seinen waschächten Genossen häuslich niederlassen konnte!

Diese Aussezung an einer der neu hinzugekommenen Aufgaben hindert uns durchaus nicht, unsere früher schon ausgesprochene Empfehlung zu wiederholen. Ja, wir möchten vielmehr an den Herausgeber die Frage richten, ob nicht auch die mündlichen Aufgaben in gleicher Weise gesammelt und herausgegeben werden könnten, wie die schriftlichen. Gewiss würde auch dies mancher Kollege freudig begrüssen.

Wernly.

Inserate.

Hch. Keller's geograph. Verlag in Zürich

empfiehlt angelegentlich seine

Keller'schen **Schul-Wandkarten** und **-Handkarten,**

und liefert auf Wunsch auch Karten anderer Verfasser.

1888 sind in neuer, revidirter Ausgabe erschienen: Keller's **Wandkarten** von der **Erde** und von **Europa,** die neuerdings sehr gewonnen haben, sowie eine

ganz neue Schul-Handkarte von Europa

zum Detailpreis von 50 Cts., welche vielen Beifall findet.

Die Schul-**Handkarte** von der **Schweiz,** à 25 Cts., ist ebenfalls verbessert worden.

Im laufenden Frühjahr erschien resp. wird erscheinen: revidirte Ausgabe von Keller's **Wandkarten** von der **Schweiz** und von **Palästina,** leztere umgearbeitet.

Auch die **Kartenneze** (54 Sorten) werden bestens empfohlen; namentlich diejenigen mit feinlinig angegebenem Flussnez und Umriss sind beliebt.

Verlag von **Orell Füssli & Co.** in Zürich.

Illustrirte Schweizergeschichte

von

F. von Arx, Seminarlehrer in Solothurn.

Unter Mitwirkung von Dr. **J. Strickler.**

Mit 144 Illustrationen. — Ausgabe für Schulen.

Preis: Kartonnirt 3 Fr. 50 Cts.

Die Nachfrage nach einem den neuesten Ansprüchen der Schulmänner angemessenen Lehrmittel für den Unterricht in der Schweizergeschichte ist eine alte und erhebt sich infolge der fortschreitenden Hochachtung gegen die Arbeiten der Forscher in immer weitern Kreisen.

Wir wollen nicht entscheiden, welchem der Bewerber, die dem tiefgefühlten Bedürfnisse abzuhelfen den Wagemut und auch ein tieferes Verständnis der Aufgabe besassen, der Preis zuerkannt werden könnte; jedenfalls darf aber mit Recht behauptet werden, dass von Arx seinen Konkurrenten den Vorrang in mehrfacher Beziehung streitig macht. ²/₂

Seine Schweizergeschichte für Mittelschulen ist ein neuer Beweis, wie der anerkannte Schulmann sich opferfreudig dem ihm vorschwebenden Zwek hingegeben hat. Je mehr man sich mit seinem Buche beschäftigt, desto anerkennender für die Auswahl und Behandlung des Stoffes sowol, als die frische, vollendete Darstellung in knapper Form wird man sich aussprechen. (O.V. 4.)

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Stämpfli'sche Buchdrukerei.